

Einfacher Bebauungsplan 08-27 „Hagrainer Tal“

Vorab-Stellungnahme Klimaschutzmanagement

Aus der Sicht des Klimaschutzmanagements bestehen gegen den geplanten einfachen Bebauungsplan keine Bedenken.

Das Hagrainer Tal hat eine große Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche: Kaltluft fließt über die Hänge ins Tal. Das Tal dient als Ventilationsbahn mit hoher Bedeutung und führt die Kaltluft bis zur Talmündung. Die bestehende Bebauung des Tals behindert diese Luftströme bereits. Weitere Verdichtung der Bebauung würde die klimatische Ausgleichswirkung des Tals weiter einschränken und sollte daher möglichst vermieden werden. Findet Nachverdichtung statt, ist auf eine lockere Bebauung und niedrige Gebäudehöhen zu achten, um die Hinderniswirkung möglichst gering zu halten. Die geplanten Festsetzungen entsprechen diesen Forderungen. Die festgesetzten Abstandsflächen ermöglichen zudem den Erhalt bzw. die Entwicklung von Grünflächen mit kleinklimatischer Wirkung.

09.02.2021

Maria Kasperczyk

Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Klimaschutzmanagement